

5.1 Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz und zur Vorsorge gegen schädliche Umweltauswirkungen

Die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen werden allgemein im **Kapitel 5.2 Umwelteinwirkungen** erläutert. Daneben werden in den *Kapiteln* **3.4.1 Einsatz von Flüssigkeiten und Maßnahmen gegen unfallbedingten Austritt bzw. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, 11.1 Beschreibung der wassergefährdenden Stoffe, 4.1.1 Schallgutachten, 4.2.1 Schattengutachten, 9.2 Abfälle** sowie unter **Kapitel 13 Natur, Landschaft und Bodenschutz** und deren Unterkapiteln weitere konkrete Maßnahmen zur Vorsorge gegen schädliche Umweltauswirkungen beschrieben.